



GEMEINDEAMT ALLHAMING

Politischer Bezirk Linz-Land Oberösterreich

Allhaming, am 13.3.2025

Postleitzahl 4511

Telefon 0 72 27 / 71 55

Fax 0 72 27 / 71 55-30

Zl. 131-9/2025/6/Kas/Ort

Rsb

Gegenstand: Errichtung einer Flutlichtbeleuchtung für zwei Tennisplätze auf dem Grundstück Nr. 151/2, KG Laimgräben

EINLADUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Die Union Allhaming vertreten durch Ing. Klaus Czakert, Lerchenstraße 16, 4511 Allhaming hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan vom 13. März 2025 des Planverfassers Firma Zaussinger Bau und Transporte GmbH, Zaussinger Straße 1, 4224 Wartberg/Aist in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Errichtung einer Flutlichtbeleuchtung für zwei Tennisplätze" auf dem Grundstück Nr. 151/2, KG Laimgräben angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1998, LGBl. 70/1998 idgF., die mit einem Lokalausweis an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Mittwoch den **2. April 2025, um 8:15 Uhr** mit der Zusammenkunft der **Beteiligten beim Objekt Laimgräben 2, 4511 Allhaming** anberaunt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:



Karl Kastner MSc.

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. Ergeht an:

Grundeigentümer: Gemeinde Allhaming, 4511 Allhaming 46

Bauwerber: Union Allhaming, vertreten durch Ing. Klaus Czakert, Lerchenstraße 16, 4511 Allhaming

Planverfasser: Firma Zaussinger Bau und Transporte GmbH, Zaussinger Straße 1, 4224 Wartberg/Aist

Sachverständige: Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98, 4052 Ansfelden

Nachbarn: gemäß § 31 Abs. 1, Ziff.2 öö Bauordnung 1994 idgF.

ANGESCHLOSSEN AM: 14.03.2025